Auflage: 65.000

Fürth Amtsblatt

AMTLICHE MITTEILUNGEN
DER STADT FÜRTH
26. SEPTEMBER 2007 [NR. 18]

Herausgeber: Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt, Wasserstraße 4, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-12 04

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung für die von der Stadt Fürth verwaltete rechtsfähige Stiftung für das Haushaltsjahr 2007 Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung

I.

Auf Grund des Art. 28 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt;
er schließt
im Erfolgsplan in den Erträgen mit **3.932.171 Euro** und den Aufwendungen mit **3.851.450 Euro,** somit Jahresüberschuss **80.721 Euro**
im Vermögensplan in den Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) mit **523.398 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **250 000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat bzw. dem Stiftungsrat am 25. Juli 2007/17. Juli 2007 beschlossen und von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 27. August 2007 Nummer 12-1222.3/5 H rechtsaufsichtlich gewürdigt.
Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gem. Art. 29 Abs. 2 Bay. Stiftungsgesetz, Art. 65 Abs. 3 Satz 2 und Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Amtsgebäude Schwabacher Straße 170, Zimmer 218, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Fürth, 10. September 2007, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Vergabebekanntmachung nach VOF § 9

a) Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

b) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren nach vorheriger Vergabebekanntmachung nach § 5 VOF.

c) Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Leistungen von Ingenieurbüros.

d) Geschätzter Auftragswert der zu vergebenden Dienstleistung: Entfällt.

e) Weitere Bekanntmachung: Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union, Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der Europäischen Union: 3. September 2007.

f) CPV-Nummer: 74000000.

g) Beschreibung des Auftrags bzw. der Baumaßnahme: LHKW-Grundwassersanierung mittels ENA – (Enhanced Natural Attenuation) – Verfahren W. O. Darby-Kaserne Fürth: Planung, Ausschreibungen und fachtechnische Begleitung inklusive Grundwassermonitoring eines einjährigen Pilotversuches zur Anwendung des ENA-Verfahrens in einem Sandsteinaquifer.

h) Vertragslaufzeit: ca. 18 Monate ab Auftragsvergabe.

i) Teilnahmebedingungen: Entsprechend den Angaben der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union. Gefordert werden Angaben entsprechend des bei Bekundung der Teilnahme anzufordernden Bewerbungsbogens. Bewerbungen sind nur mit dem Bewerbungsbogen möglich. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

j) Anforderung des Bewerbungsbogens bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Zimmer 002, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

k) Schlusstermin für die Anforderung der Teilnahmeanträge (Bewerbungsbogen): 20. Oktober 2007.

l) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (Bewerbungsunterlagen): 30. Oktober 2007.

m) Sonstige Angaben: Vergabeprüfstelle: Vergabekammer der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Blauzungenkrankheit nun auch im Landkreis Forchheim – weitere Pflichten für Tierhalter in Fürth

Die Blauzungenkrankheit ist nunmehr auch im Landkreis Forchheim aufgetreten. Die anzeigepflichtige Blauzungenkrankheit wurde bei einem Rind in der Gemeinde Kleinsendelbach amtlich festgestellt.
Nach der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit sind für die im Umkreis von 20 Kilometern befindlichen Halter empfänglicher Tierarten (Wiederkäuer) zusätzliche Verpflichtungen auszusprechen.
Für den Bereich der Stadt Fürth hat daher das Ordnungsamt mit Allgemeinverfügung vom 13. September 2007 die von den Tierhaltern zu beachtenden Maßnahmen angeordnet.
Die Allgemeinverfügung sowie weitere detaillierte Informationen für die betroffenen Tierhalter sind auf der Internetseite der Stadt Fürth unter www.fuerth.de abrufbar.
Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine durch Stechmücken übertragene Tierseuche, die in Deutschland erstmals im August 2006 im Raum Aachen aufgetreten ist. Sie befällt vor allem Rinder, Schafe und Ziegen.

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG), der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit (BlauzungenV) vom 22. März 2002 sowie der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 21. August 2006 (BlauzungenSchV) in den derzeit geltenden Fassungen

Die Stadt Fürth erlässt folgende **Allgemeinverfügung:**

1. Für alle im Gebiet der Stadt Fürth gelegenen Betriebe, die für die Blauzungenkrankheit empfängliche Tiere halten, werden folgende Maßnahmen angeordnet:

1.1 Sämtliche für die Blauzungenkrankheit empfängliche Tiere unterliegen der behördlichen Beobachtung.

1.2 Der Tierhalter hat die für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Tiere mit zugelassenen und als wirksam anerkannten Insektiziden zu behandeln oder behandeln zu lassen.

1.3 Der Tierhalter hat über den Bestand der empfänglichen Tiere Aufzeichnungen zu führen; Bestandsveränderungen durch Verenden oder Geburt sind am selben Tag aufzuzeichnen.

1.4 Ein Seuchenverdacht ist durch den Tierhalter unverzüglich dem Landratsamt Fürth – Veterinäramt, Stresemannplatz 11, 90763 Fürth (Telefon 97 73-19 01), mitzuteilen.

1.5 Seuchenverdächtige Tiere sind virologisch oder serologisch untersuchen zu lassen.

1.6 Eine regelmäßige klinische Untersuchung der lebenden und die pathologisch-anatomische Untersuchung von verendeten Tieren durch den beamteten Tierarzt ist zu dulden.

1.7 Verendete für die Blauzungenkrankheit empfängliche Tiere sind unschädlich beseitigen zu lassen.

2. Der sofortige Vollzug der Ziffern 1.1 bis 1.7 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet, soweit die aufschiebende Wirkung der Rechtsmittel nicht bereits auf Grund von § 80 des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung entfällt.

3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Das Verbringen von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Tieren aus der Stadt Fürth (20 km-Zone), bzw. aus der 150 km-Zone ist nach der BlauzungenSchV reglementiert (s. BlauzungenSchV und BlauzungenV). Die entsprechenden Reglementierungen können auf der Homepage der Stadt Fürth unter www.fuerth.de eingesehen werden. Auskünfte, auch über evtl. Ausnahmegenehmigungen, erteilt die Stadt Fürth – Ordnungsamt, Telefon 974-1470, sowie das Landratsamt Fürth – Veterinäramt, Telefon 9773-1901.

2. Verstöße gegen die getroffenen Anordnungen können nach § 8 BlauzungenV als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 25000 Euro geahndet werden.

3. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Ordnungsamt der Stadt Fürth, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 307, eingesehen werden.

Fürth, 13. September 2007

Im Auftrag Tölk, Verwaltungsoberamtsrat

Öffentliche Ausschreibungen

Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108.

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.

Vertragsform: Bauvertrag.

Ausführungsort: 90763 Fürth, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße.

Auftragsgegenstand: Kinderkrippe, Gebäude 31 – Außenanlagen Landschaftsgärtnerische Arbeiten/ Massen:

- Erdarbeiten: ca. 350 m³
- Belagsarbeiten: ca. 300 m²
- Kiesrigole: ca. 20 m
- Zisterne mit Entnahmestellen: ca. ein Stück
- Stahlgitterzaun: ca. 60 m
- Rasenflächen mit F-Pflege: ca. 470 m²
- Pflanzflächen Sträucher mit F-Pflege: ca. 200 m²
- Staudenflächen Sträucher mit F-Pflege: ca. 50 m²
- Baumpflanzungen mit F-Pflege: ca. 15 Stück
- div. Ausstattungen: Schaukel, Rutsche, Sandkasten etc.

Unterteilung in Lose: Ist nicht vorgesehen.

Ausführungsfristen: Von 14. April 2008 bis 15. Oktober 2008. Landschaftsgärtnerische Arbeiten: Von 14. April 2008 bis 23. Mai 2008. Fertigstellungspflege: Bis 15. Oktober 2008.

Anforderung der Unterlagen: Anforderung oder Abholung **ab 2. Oktober** 2007 von 8 bis 13 Uhr bei o.g. Adresse gegen Bezahlung eines Betrages von 20,40 Euro. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Schlusstermin für Angebotseingang: Bis spätestens 16. Oktober 2007, 14 Uhr, bei der Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 01/22, 90766 Fürth. Zur Angebotseröffnung sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Angebotseröffnung: Dienstag, 16. Oktober 2007, 14 Uhr.

Kautionen und Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

Rechtsform und Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter sind zugelassen.

Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

Bindefrist: 13. November 2007.

Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25 noch Zuschlagskriterien.

Nebenangebote: Sind zugelassen.

Sonstige Angaben Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle oder Vergabekammer, Promenade 27, 91522 Ansbach.

1982-2007 25 Jahre Stadthalle Fürth

Oktober 2007

Rosenstraße 50
90762 Fürth
www.stadthalle-fuerth.de

info@stadthalle-fuerth.de
Tel. 0911 7 49 12-0
Fax 0911 7 49 12-39

25 Jahre Stadthalle Fürth

02 19:00 Uhr GROSSE JUBILÄUMSROCKNACHT

03 FRÄNKISCHER FEIERTAG
11:00 Uhr Tagesprogramm
18:00 Uhr Fränkischer Abend

06 20:00 Uhr DAS DOPPELGÄNGER STAREVENT Benefizveranstaltung, zugunsten der Kinderklinik Fürth

07 15:00 Uhr FRÄNKISCH, LUSTIG & FIDEL Bunter Kirchweihnachmittag mit dem Kulturring C Seniorenveranstaltung

18 11:00 Uhr KARRIEREMESSE FÜR INGENIEURE VDI nachrichten Recruiting Tag

19 18:00 Uhr BETRIEBSFEIER

20 17:00 Uhr KONZERT Fürther Kammerorchester

20 10:00 Uhr TAGUNG MIT AUSSTELLUNG
21 Landesbund für Vogelschutz e. V.

A Tribute to Glenn Miller

Paul Panzer

Bibi Blocksberg - Das Musical

Unsere Highlights Oktober

Karten-vorverkauf
FN-Ticket-Point-Fürth
Frankenticket Fürth
NN-Ticket-Corner Nürnberg
EN-Ticket-Point Erlangen
NN-Ticket-Point Herzogenaurach
NN-Ticket-Point Schwabach
Stadthalle Fürth

21 10:00 Uhr TAGUNG cct Seminare GmbH

23 09:00 Uhr GASTRONOMIE- & HOTELLERIE-
24 FORUM Kulmbacher Brauerei AG

25 14:00 Uhr SENIORENTANZ

25 20:00 Uhr A Tribute to GLENN MILLER GALA 2007

26 20:00 Uhr FEUERWEHRBALL 2007 Freiwillige Feuerwehren Fürth

27 14:00 Uhr HERBSTTRÖDELMARKT für Kinderkleidung und Spielwaren

27 19:30 Uhr BALLETTGALA Don Quixote und mehr Ballettförderzentrum Nürnberg e. V.

29 20:00 Uhr PAUL PANZER Kabarett Heimatabend Deluxe

30 10:30 Uhr FIRMENVERANSTALTUNG

31 17:00 Uhr BIBI BLOCKSBERG UND DER VERHEXTE SCHATZ Das Musical!